

**Statement von Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Bückeburg),
Catholica-Beauftragter der VELKD und evangelisch-lutherischer Vorsitzender der
dritten Bilateralen Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der
Vereinigten Evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands
anlässlich der Veröffentlichung der Studie „Gott und die Würde des Menschen“**

Die dritte Bilaterale Arbeitsgruppe zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und der VELKD hat ihre Arbeit abgeschlossen und legte heute ihre Ergebnisse vor. Dass wir uns gut sieben Jahre unter dem Namen „dritte Bilaterale Arbeitsgruppe“ getroffen haben, macht sofort deutlich, dass unsere Arbeit nicht voraussetzungslos ist, sondern wir vielmehr in einer Tradition stehen. Bereits 1976 wurden offizielle Lehrgespräche zwischen unseren beiden Kirchen aufgenommen. Im Jahre 1984 veröffentlichte die erste Bilaterale Arbeitsgruppe das Dokument „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“, 2000 folgte „Communio Sanctorum“ der zweiten Bilateralen Arbeitsgruppe. In diesen Dialogen ist unseren Kirchen immer tiefer bewusst geworden: Das gemeinsame theologische Gespräch über Fragen der Kirche und ihre Sendung fördert das Verständnis unserer Kirchen füreinander und hält unsere gemeinsame Verantwortung gegenüber der Welt wach.

Die Vertiefung der theologischen Übereinstimmung einerseits und die Suche nach dem *gemeinsamen* Diskurs mit der Gesellschaft andererseits waren auch die Motivation für diese dritte Gesprächsrunde: Neben den traditionellen dogmatischen Fragen gerieten vor 10 Jahren auf Grund neuer gesellschaftlicher Herausforderungen plötzlich ethische Kontroversen zwischen unseren Kirchen in den Blick, v.a. auf dem Feld der Bioethik – und das; obwohl wir in den Jahren zuvor den Eindruck hatten, gerade in gesellschaftlichen Fragen immer stärker mit einer Stimme zu sprechen. Die innerevangelische Diskussionen über die Stichtagverschiebung für embryonale Stammzellenlinien führten zu deutlicher Verstimmung auf katholischen Seite. Es stand der Verdacht im Raum, dass gemeinsame ethische Positionen verlassen wurden. Von evangelischer Seite wurde manchmal angefragt, seit wann man denn bei Fragen, in denen es um Gewissensentscheidungen gehe, überhaupt mit einer Stimme sprechen könne und solle.

Ich bin überzeugt, dass die Ökumene nur dann auf einem guten Weg ist, wenn solche Irritationen offen angesprochen und bearbeitet werden. Wir hatten also die Aufgabe einer innerkonfessionellen und ökumenischen Selbstvergewisserung, damit die Turbulenzen in einigen ethischen Fragen nicht der Ökumene insgesamt schaden. Aus Sicht der VELKD war es wichtig aufzuzeigen, dass Lehrökumene und Ethik nicht auseinanderdriften dürfen und auch nicht müssen.

Deutlich möchte ich hervorzuheben, dass wir nicht den Auftrag hatten, spezifische ethische Einzelfragen zu lösen. Unser Auftrag und Anliegen sind etwas Anderes: Angesichts der aktuellen gesellschaftspolitischen Debatten wollen wir auf der Grundlage des biblischen Zeugnisses die gemeinsamen anthropologischen Grundlagen des christlichen Glaubens stark machen. Ich kenne kein Dokument der Konsensökumene, in dem dieser anthropologischen Konsens so deutlich herausgearbeitet werden konnte. Es ist erfreulich, dass wir über die rechtfertigungstheologisch-soteriologische Dimension hinaus auch schöpfungstheologische, christologische und eschatologische Begründungen für die Menschenwürde herausgearbeitet haben. In den theologischen und konfessionellen Traditionen und Begriffsbildungen gibt es eine Vielfalt an Methoden und Kategorien. Diese verhindert aber nicht „die Gewinnung gemeinsamer Standpunkte zur Gottesebenbildlichkeit, zur Christusförmigkeit, zur Rechtfertigung und zur Erlösung des



Menschen; sie zeigt vielmehr, dass eine theologische Pluralität die Intensität der Reflexion erhöht, wenn die Voraussetzungen und Perspektiven der verschiedenen Ansätze transparent gemacht sind“ (§ 196).

Gleiches gilt auch für unterschiedliche Zugänge zur ethischen Urteilsfindung. Wir sind zu der wichtigen Erkenntnis gekommen: Die ökumenische Methode des differenzierten Konsenses lässt sich auch auf die ethische Urteilsfindung und auf ethische Fragestellungen anwenden. Wir wollen mit dem Dokument aufzeigen, dass abweichende Positionen in einzelnen ethischen Fragen zwar als begrenzter Dissens wahrzunehmen sind. Aber es ist eben nur ein *begrenzter* Dissens, der nicht einen fundamentalen Gegensatz in der ethischen Urteilsfindung oder gar der Anthropologie aufdeckt, sondern lediglich Unterschiede bei der Anwendung ethischer Prinzipien und in der Einschätzung strittiger Grenzfragen erkennen lässt.

Dies könnte übrigens nicht nur für die lutherisch-katholischen Beziehungen eine wichtige Erkenntnis sein. Es ist ja so, dass durchaus auch innerhalb des Lutherischen Weltbundes oder innerhalb des deutschen Protestantismus um einige ethische Fragen heftig gerungen wird.

Ich bin überzeugt, dass die Ausführungen unseres Abschlussberichtes unseren Kirchen neue Impulse geben können, gemeinsam für die Würde des Menschen einzutreten, wo immer sie in Frage gestellt oder gar mit Füßen getreten wird. Gerade das letzte Kapitel mit seinen Optionen für Menschlichkeit will dies aufzeigen. Ich würde mich freuen, wenn unsere auftraggebenden Kirchen nach Prüfung unserer Argumentation sich dieser Auffassung anschließen können. Und natürlich bin ich gespannt, ob sich dieser Text auch über die lutherische und katholische Kirche hinaus als ein hilfreiches Werkzeug für die anthropologischen und ethischen Debatten erweisen wird. Wir bieten ihn jedenfalls gerne dem Lutherischen Weltbund und den anderen Kirchen in Deutschland als eine theologische Ressource an.

Bückerburg, 15. Februar 2017